



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 299-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1471

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lindegger (Roggwil, GRÜNE) (Sprecher/in)
Weber-Grunder (Aarwangen, Die Mitte)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)
Martini (Herzogenbuchsee, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 27.11.2025

RRB-Nr.: 210/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umfahrung Aarwangen – Ortsdurchfahrt und Verkehrssicherheit verbessern, Bauprogramm umstellen oder Plan B aktivieren?

Am 12. März 2023 hat die Stimmbevölkerung dem Projekt Verkehrssanierung Aarwangen knapp zugestimmt. Das 200-Millionen-Projekt beinhaltet den Bau einer neuen Strasse (inkl. Tunnel von rund 0,5 km Länge und Brücke über die Aare von ca. 500 m Länge) und die anschliessende Sanierung der Ortsdurchfahrt (inkl. des Bahnhofs Aarwangen und weiterer Gleisanlagen der Aare Seeland Mobil [asm]).

Die bereits im Februar 2022 eingereichten Beschwerden gegen die entsprechenden Strassenpläne wurden nach über 3-jähriger Verfahrensdauer bis im Sommer 2025 allesamt abgewiesen.

Aus einer Anfrageantwort im Herbst 2025 kann entnommen werden, dass insgesamt neun Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht wurden (eine von zwei Organisation/NGO, eine von drei Organisationen/NGO, eine von einer Einwohnergemeinde und sechs von Privaten).

Damit ist eine Genehmigung der Strassenpläne weiter ausstehend, auch eine Ablehnung des gesamten Projekts durch die nächsten Instanzen ist weiterhin möglich.

Auch im – für den Kanton – besten Fall ist somit eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Aarwangen vor 2040 kaum realistisch.

Vor dem Weiterzug der Beschwerden ans Verwaltungsgericht hielt es der Regierungsrat gemäss Antwort auf eine entsprechende Anfrage im März 2025 nicht für sinnvoll, den bestehenden Planungsunsicherheiten mit Alternativplanungen entgegenzutreten. Dies würde aus Sicht des Regierungsrates die Planungssicherheit weder verbessern noch wäre damit eine zweckmässige bzw. optimale Investition der finanziellen Mittel zu erreichen.

Mit der weiteren Verzögerung des Projekts hat sich die Ausgangslage für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Aarwangen nochmals deutlich verschlechtert.

Der Kanton muss seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung von Aarwangen wahrnehmen und weitere Verbesserungen der Ortsdurchfahrt und Verkehrssicherheit möglichst rasch realisieren. Mit einer unausgewogenen Variantenplanung hat er massgeblichen Anteil an den aktuellen Verzögerungen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen plant der Kanton zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Aarwangen bis zur Realisierung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Aarwangen?
2. Welches Vorgehen plant der Kanton, falls das Verwaltungsgericht die Strassenpläne ablehnen sollte?
3. Ist die Finanzierung immer noch gesichert? Ist insbesondere die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes noch «gültig» (CHF 45,5 Mio. von ASTRA und Bundesamt für Landwirtschaft; gemäss Abstimmungsbotschaft)?
4. Würde sich der Kanton in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Aarwangen an der Planung/Finanzierung von temporären Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Ortsdurchfahrt beteiligen (konkret: Bau einer Fussgänger- und Velobrücke in der Vorstadt, Signalisierung von Tempo 30 zu gewissen Tages-/Belastungszeiten auf der Kantonsstrasse/Hauptstrasse)?
5. Ist eine Umstellung des Bauprogramms im Fall einer Genehmigung der Strassenpläne denkbar (zuerst Sanierung der Ortsdurchfahrt, anschliessend Bau der Umfahrung)? Können die (Teil-)Projekte der Aare Seeland Mobil (asm) vorgezogen werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verkehrssicherheit bei der Ortsdurchfahrt Aarwangen kann mit einfachen Massnahmen in relativ (im Vergleich zum Zeitpunkt der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt nach Bau einer Umfahrung ab 2037) kurzer Zeit deutlich verbessert werden. Die aktuelle Situation ist nicht tragbar bis ins Jahr 2040. Eine Planung von weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit muss unmittelbar in Angriff genommen werden.

Antwort des Regierungsrates

In Aarwangen besteht seit langem eine belastende Verkehrssituation, die die Gemeinde zunehmend vor Herausforderungen stellt. Besonders zu Stosszeiten ist der Verkehr erheblich und der hohe Anteil Schwerverkehr sorgt für zusätzliche Belastungen. Diese Verhältnisse führen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner, sowohl durch den zunehmenden Lärm als auch durch die Abgase. Daneben beeinträchtigt die heutige Situation auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die bestehende Infrastruktur, die auch von der Bahnlinie Solothurn-Langenthal geteilt wird, verstärkt die Problematik und erschwert eine zügige Lösung der Verkehrsprobleme.

Das Projekt «Verkehrssanierung Aarwangen» zielt darauf ab, die Verkehrssituation zu entschärfen. Es wurde in einem offenen, partizipativen Prozess entwickelt, bei dem sich 83 Prozent der Bevölkerung Aarwagens für eine Umfahrung aussprachen. Der Projektierungskredit für die Umfahrung wurde 2017 in einer Volksabstimmung mit 60 Prozent der Stimmen gutheissen. Der

Regierungsrat betont, dass es sich um ein umfassendes Gesamtprojekt handelt, das eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Massnahmen beinhaltet. Die gewünschte Entlastung wird jedoch nur erreicht, wenn das Projekt vollständig umgesetzt wird.

Im Januar 2022 genehmigte die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern den Strassenplan. Gegen diese Entscheidung wurden Beschwerden eingereicht, die der Regierungsrat im September 2025 abwies. Einige Beschwerdeführer haben das Urteil vor das Verwaltungsgericht gezogen; ein abschliessender Entscheid, gegebenenfalls bis zum Bundesgericht, wird bis Ende 2028 erwartet. Der notwendige Baukredit wurde am 12. März 2023 im Rahmen einer kantonalen Referendumsabstimmung bewilligt.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Welche Massnahmen plant der Kanton zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Aarwangen bis zur Realisierung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Aarwangen?*

Aufgrund der langen Dauer bis zur Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen hat das Tiefbauamt die Möglichkeiten von sicherheitsrelevanten Optimierungsmassnahmen auf der bestehenden Ortsdurchfahrt, die vom Gesamtprojekt «Verkehrssanierung Aarwangen» unabhängig sind, umfassend geprüft. Basierend darauf wurden sogenannte «unterhalts- und sicherheitsrelevante Optimierungsmassnahmen» definiert und teilweise bereits mit den dringend notwendigen Belagsarbeiten an der Ortsdurchfahrt Aarwangen umgesetzt. Im Juni 2025 wurden zwischen dem Kreisel bis in den Bereich des Waldwegs im Hard folgende Arbeiten ausgeführt:

- Einbau Kaltmikrobelag (Substanzerhaltung; Vorbeugung von Belagsausbrüchen)
- Neue Strassenmarkierungen und Sperrflächen
- Verlegung des Fussgängerstreifens Hard-Mumenthal
- Gefahrensignale bei Fussgängerquerungen
- Absperrpfosten zwischen Strasse, Bahn und Gehweg
- Anpassung der Lichtsignale aus der Riedgasse in den Kreisel

Weitere Massnahmen an den Bahnübergängen Mittelstrasse, Hardstrasse und Lerchenweg sind durch die Aare Seeland mobil AG in Planung.

2. *Welches Vorgehen plant der Kanton, falls das Verwaltungsgericht die Strassenpläne ablehnen sollte?*

Sollte sich in letzter Instanz herausstellen, dass das Projekt «Verkehrssanierung Aarwangen» nicht genehmigungsfähig ist, so wären die bisherigen Arbeiten einzustellen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Ortsdurchfahrt Aarwangen wäre ein komplett neues Konzept zu erarbeiten.

3. *Ist die Finanzierung immer noch gesichert? Ist insbesondere die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes noch «gültig» (CHF 45,5 Mio. von ASTRA und Bundesamt für Landwirtschaft; gemäss Abstimmungsbotschaft)?*

Die Finanzierung des Projekts ist nach wie vor gesichert. Das gilt sowohl für den in der Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 vom Berner Stimmvolk angenommenen Baukredit wie auch für die Bundesgelder.

4. *Würde sich der Kanton in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Aarwangen an der Planung/Finanzierung von temporären Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Ortsdurchfahrt beteiligen (konkret: Bau einer Fussgänger- und Velobrücke in der Vorstadt, Signalisierung von Tempo 30 zu gewissen Tages-/Belastungszeiten auf der*

Kantonsstrasse/Hauptstrasse)?

Der Kanton Bern ist grundsätzlich bereit, sich an temporären Massnahmen zu beteiligen. Vertreten durch den Oberingenieurkreis IV prüft er gemeinsam mit der Aare Seeland mobil AG (asm) und der Gemeinde Aarwangen laufend sicherheitsrelevante Optimierungsmassnahmen. Soweit sie vom Projekt «Verkehrssanierung Aarwangen» unabhängig sind, werden solche Optimierungen auch umgesetzt.

An den konkret vorgeschlagenen Massnahmen wird sich der Kanton Bern hingegen aus nachfolgenden Gründen nicht beteiligen: Am Meisenweg, der Hauptquerungsstelle des Schulwegs, wurde bereits vor mehreren Jahren eine Lichtsignalanlage zur sicheren Querung der Ortsdurchfahrt installiert. Eine ebenfalls an diesem Standort angedachte Fussgängerbrücke über die Kantonsstrasse war 2011 eine kommunale Projektidee, die der Gemeinderat Aarwangen jedoch verwarf. Es existiert weder ein konkretes Projekt noch eine Baubewilligung. Da mit der Lichtsignalanlage bereits eine sichere Quermöglichkeit besteht, liegt kein akutes Sicherheitsdefizit vor. Eine Kostenbeteiligung des Kantons ist daher nicht vorgesehen.

Die im Jahr 2022 durchgeführte Analyse zur möglichen Einführung von Tempo 30 vor Inbetriebnahme der Umfahrung kam zu dem Ergebnis, dass eine vorzeitige Temporeduktion auf der Kantonsstrasse auch bei gleichzeitiger Umsetzung aller Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen Aarwagens ein hohes Risiko für Schleichverkehr birgt. Die Verkehrsmodellierung zeigte, dass teilweise bis zu 1 500 Fahrzeuge pro Tag alternative Routen über Walliswil beziehungsweise Bannwil oder über Murgenthal wählen würden. Dies stellt eine erhebliche Verkehrszunahme dar. Zudem weisen bestimmte Abschnitte der Ausweichrouten lediglich eine Breite von 5 Metern auf und sind für eine solche Verkehrszunahme nicht ausgelegt. Dies führt unweigerlich zu Verkehrssicherheitsproblemen.

5. *Ist eine Umstellung des Bauprogramms im Fall einer Genehmigung der Strassenpläne denkbar (zuerst Sanierung der Ortsdurchfahrt, anschliessend Bau der Umfahrung)? Können die (Teil-)Projekte der Aare Seeland Mobil (asm) vorgezogen werden?*

Die Gesamtsanierung der Ortsdurchfahrt bedingt die vorgängige Realisierung der Umfahrung. Denn während einer notwendigen mehrwöchigen Intensivbauphase auf der Ortsdurchfahrt wird eine Totalsperrung notwendig, in welcher der Verkehr umgeleitet werden muss. Ohne die Umfahrung ist dies nur weiträumig möglich und birgt grosse Gefahren von Schleichverkehr über Gemeinde- und Bewirtschaftungsstrassen im Grossraum Aarwangen, was nicht nur der betroffenen Bevölkerung, sondern auch dem Wirtschaftsstandort Oberaargau schaden würde.

Die asm hat geprüft, ob gewisse Teilprojekte vorgezogen werden könnten und kam zum Ergebnis, dass dies nicht zweckmässig wäre, solange die Beschwerden hängig sind. In der Ausführungsprojektierung werden der Kanton Bern und asm jedoch prüfen, welche Elemente parallel zur Umfahrung realisiert werden können, ohne den Durchgangsverkehr durch Aarwangen massiv zu behindern. Dies würde gewissermassen einem Vorzug entsprechen, da statt nach dem Bau der Umfahrung parallel gebaut würde.

Verteiler

– Grosser Rat